

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 6.3.
Geschäft: 2026-042
Status: öffentlich
Stossrichtung: 1 Wohnen und Arbeit / 3 Mobilität und Infrastruktur

Beschluss des Gemeinderates vom 10. März 2026

Verkehr, Bahnhofstrasse / Dietlikonerstrasse Konzeption Erschliessung Bahnhof / Regelung Tempo 30 Kreditgenehmigung und Arbeitsvergabe

Das Wichtigste in Kürze

In den nächsten Jahren sind die Bahnhofs- und die Dietlikonerstrasse durch die Bauarbeiten SBB belastet. Zudem wird die Nutzung durch die Busführung, das anstehende Hochwasserschutzprojekt sowie dem Anliegen der Einführung einer Tempo 30 Konzeption mitbestimmt. Zur Klärung der Belastung und Festlegung von Massnahmen werden mit vorliegendem Beschluss die verkehrsplanerischen Arbeiten an tribus verkehrsplanungs ag, Dübendorf, vergeben, mit Genehmigung eines Kredits von CHF 35'000.

1 Ausgangslage

Ab Frühjahr 2026 realisiert die SBB das Projekt Mehrspur Zürich-Winterthur mit dem Kernstück des Baus des Brüttenertunnels. Für die Einbettung der Zufahrtstrecken zum Tunnel muss der Bahnhof Bassersdorf unter Betrieb vollständig neu erstellt werden. Die Baustelle wird strassenseitig von Norden über die Bahnhof- und die Dietlikonerstrasse ab der Baltenswilerstrasse für den Lastwagenverkehr erschlossen, von Süden her über die Pöschen- und die Hardstrasse ab der Zürcherstrasse. Zusätzlich muss der Busbetrieb über die Bahnhof- und die Dietlikonerstrasse sowie die Zufahrt zum Bahnhof für den Anlieferungs- und Privatverkehr und zu den anrainenden Parzellen entlang der Strassen dauernd gewährleistet bleiben.

Nach den Arbeiten am Bahnhof beabsichtigt SBB Immobilien die Realisierung der Wohn-/ Gewerbeüberbauung Città Verde im Bereich Bahnhof Nord. Die terminlichen Eckpunkte dazu sind noch nicht geklärt.

Im Frühling 2026 liegt das Vorprojekt für einen umfassenden Hochwasserschutz für Bassersdorf in zwei Varianten vor. Der Bereich des Auenbachs entlang der Bahnhofstrasse wird ebenfalls ertüchtigt werden müssen, bei vorgängiger Festlegung des Gewässerraums (noch nicht bestimmt).

Seitens der Gemeinde besteht zusätzlich Sanierungsbedarf an beiden Strassen, insbesondere auch den Werkleitungen. Zudem werden zeitnah seitens VBG weitere Planungsschritte hinsichtlich der Weiterführung der Glattalbahn bis zum Bahnhof Bassersdorf aufgenommen.

Anfangs Januar 2026 wurde zudem seitens von Anwohnern eine Petition zur Einführung einer Tempo-30-Regelung für die beiden Strassen bekannt, dies zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, auch betreffs Schulwegführung (hauptsächlich Querungen Höhe Äussere Auenstrasse, aktuell mit Lotsendiensten gesichert). Für eine solche Konzeption wäre ein Gutachten zu erstellen, mit Genehmigung durch die verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei.

Mit einer Ausschreibung von Leistungen für eine vorgängige Verkehrsstudie zur Klärung dieser Rahmenbedingungen resp. zur Konzeption von Massnahmen wird im Freihändigen Verfahren gemäss kantonaler Submissionsverordnung ein passendes Planungsteam gesucht, mit hauptsächlichlicher Ausrichtung auf die Verkehrsplanung.

Angefragt wurde die tribus verkehrsplanungs ag, 8600 Dübendorf. Deren Offerte liegt mit Datum vom 27. Februar 2026 bereinigt vor.

Mit vorliegendem Beschluss erfolgen die Kreditgenehmigung und die Arbeitsvergabe der Leistungen.

2 Erwägungen

Die Anbieterin reichte ihre Offerte termingerecht und in Erfüllung der Kriterien ein. Die bereinigten Honorarofferten weisen den folgenden Wert für die Arbeiten aus (inkl. NK/MWST).

Anbieter	Honorarangebot inkl. NK / MWST	Bemerkungen
tribus verkehrsplanungs ag	34'776.65	Nebenkosten zu 2%

Die Offertinhalte wurden seitens der Abteilung Bau + Werke geprüft. Sie erfüllen die Vorgaben. Die Terminvorgaben sind seitens der Teams bestätigt, die Qualifikation der Mitarbeitenden mit Referenzen sind dargelegt. Auf die Einholung von Konkurrenzofferten wurde verzichtet, da die Anbieterin bereits für verkehrsplanerische Abklärungen für das SBB-Projekt Mehrspur durch die SBB beauftragt ist und die Rahmenbedingungen damit grösstenteils bereits bekannt sind. Es wurden dieselben Honorarkonditionen verwendet.

Die Abteilung Bau + Werke empfiehlt die Vergabe der Arbeiten an die tribus verkehrsplanung AG, 8600 Dübendorf, mit einer Aufwandschätzung von CHF 34'776.65 (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer).

Begründung: Guter und stufengerechter Leistungsbeschrieb mit Nachweis der erforderlichen Qualitäten von Referenzen und Personen. Wirtschaftliches Angebot.

Im Budget 2026 sind für solche verkehrsplanerischen Arbeiten unter 400.5290.07, INV 00208 CHF 50'000 enthalten. Entsprechend wird der Kredit zulasten dieses Kontos beschlossen. Die Verrechnung der Leistungen erfolgt nach Aufwand.

Mit der SBB-Abschnittsleitung Bassersdorf wurde aufgrund der starken Wirkung der SBB-Baustellen auf die Strassenbelastung die hälftige Übernahme der Honorarkosten vereinbart, bis zu einem Maximum von CHF 15'000. Die Verrechnung erfolgt nach Abschluss der Leistungserbringung.

Zusammengefasst wird für das Vorhaben der folgende Kredit beantragt:

Vorhaben	Verkehrsstudie Bahnhofstrasse / Dietlikonerstrasse	
Projektnummer & Konto	Einmalige Kosten	INV 00149, Fibukonto 400.5290.07
	Wiederkehrende Kosten	keine
Art des Kredites	Einmalig, als Objektkredit	
Kredit (Antrag)	Einmalig inkl. NK / MWST, gerundet	CHF 35'000
	Wiederkehrend pro Jahr	keine
Ausgabe im Budget / Finanzplanung enthalten	Ja	
	Eingestellter Betrag 2026	CHF 50'000
Vergabesumme (inkl. NK/MWSt.)	gerundet	CHF 35'000
	Verrechnung 50% der Kosten an SBB-Mehrspur bis max. CHF 15'000	
Restbudget nach Vergabe	CHF 15'000, nach Abzug der Maximalverrechnung SBB CHF 30'000	
Gebundene Ausgabe	Nein	
zu Lasten Kreditkompetenz	Nein	
Weitere Kosten	Keine	
Projektplanung	Beginn (geplant)	März 2026
	Abschluss (geplant)	2.Q. 2026

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Dem Kredit für die Verkehrsstudie Bahnhofstrasse / Dietlikonerstrasse in der Höhe von CHF 35'000 (gerundet, inkl. MWST) gemäss bereinigtem Honorarangebot wird zugestimmt. Die Kosten werden dem Konto Nr. 400.5290.07 belastet.
2. Die Arbeiten werden an tribus verkehrsplanungs ag, 8600 Dübendorf, zum Betrag von CHF 35'000 (inkl. Nebenkosten und Mehrwertsteuer) vergeben. Der Kredit gegenüber dem beauftragten Planungsbüro versteht sich als Kostendach, das nur unter schriftlicher Zustimmung der Abteilung Bau + Werke überschritten werden darf.
3. Die Abteilung Bau + Werke wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Mitteilung an (elektronisch)

- Anbieter mittels gesonderter Vergabeschreiben
- Abteilungsleitung Bau + Werke

- Bereichsleitung Rechnungswesen
- Akten (Original)

Beilagen

- Offerte tribus verkehrsplanungs ag, vom 27. Februar 2026

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
richard.dunkel, richard.dunkel@bassersdorf.ch